

PPP-Newsletter Nr. 11/2011 des BWI-Bau vom 22.07.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Hattingen.** Feuerwache.

Die Stadt Hattingen beabsichtigt die Realisierung der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache im Rahmen eines „reduzierten PPP-Projektes“. Der Auftrag umfasst die weiteren Planungsleistungen (auf Basis der Entwurfsplanung), die Errichtung, Koordination und Zwischenfinanzierung während der Bauzeit. BGF: gesamt ca. 6 000 m². Gesamtkosten (ohne MwSt.): ca. 8 Mio. Euro.

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 30.8.2011.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:229221-2011:TEXT:DE:HTML>

- **Straßenbauamt Schwerin.** Raststätten.

Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für den Bau und Betrieb der Nebenbetriebe auf den Rastanlagen "Schönberger Land" Nord und Süd (Raststätte mit Tankstelle als Kompaktanlagen) auf der BAB A 20 zwischen der AS Lüdersdorf und der AS Schönberg. Die Konzession hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann optional zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Der Konzessionsnehmer baut und betreibt den Nebenbetrieb in eigener unternehmerischer Verantwortung. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 4.10.2011.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:221579-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH.** Krankenhaus.

Den Zuschlag für den PPP-Neubau eines Krankenhauses der Kliniken des Main-Taunus-Kreises in Hofheim hat die Bietergemeinschaft aus **Vamed Health Project GmbH** und der **Alpine Bau Deutschland GmbH** erhalten. Die Land Hessen beteiligt sich mit 30 Mio. Euro an den Kosten in Höhe von 50 Mio. Euro. **Quelle:**

http://www.fnp.de/hk/region/lokales/main-taunus/klinik-gibt-es-zum-buchwert_rmn01.c.9073301.de.html

- **Belgien.** Vier PPP-Gefängnisse.

Die belgische Buildings Agency (Regie der Gebouwen/Régie des Bâtiments), der Immobilienbetrieb des belgischen Staates, hat in den vergangenen Wochen die Verträge für vier PPP-Gefängnisse unterzeichnet:

- **Neue Gefängnisse in Beveren und Dendermonde.**

Den Auftrag zum PPP-Neubau von Gefängnissen in Beveren (300 Haftplätze) und Dendermonde (444 Haftplätze) hat die **BAM PPP** erhalten.

Quelle: http://www.buildingsagency.be/persberichten_nl.cfm?key=325

Quelle: http://www.buildingsagency.be/persberichten_nl.cfm?key=327

- **Neues Gefängnis in Marche-en-Famenne.**

Das neue Gefängnis in Marche-en-Famenne mit 312 Haftplätzen wird von **Eiffage/Benelux** geplant, gebaut, finanziert und über 25 Jahre betrieben.

Quelle: http://www.buildingsagency.be/persberichten_nl.cfm?key=328

- **Neues Gefängnis in Leuze-en-Hainaut.**

Den Zuschlag für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb eines neuen Gefängnisses in Leuze-en-Hainaut mit 312 Haftplätzen hat das Konsortium **Future Prisons** erhalten, hinter dem u. a. die belgischen Bauunternehmen **Cordeel** und **Willemen** stehen.

Quelle: http://www.buildingsagency.be/persberichten_nl.cfm?key=331

Weitere Informationen

- **PPP-Task Force NRW.** Präsentationen des 20. ÖPP-Forums.

Am 7. Juli 2011 fand in Düsseldorf das 20. ÖPP-Forum der NRW Task Force statt. Die Präsentationen der Referenten zum Download unter:

http://www.ppp.nrw.de/veranstaltungen_dokumentation/20_oepp_forum_11_07_07/index.php



- **Bundesverband PPP.** Präsentationen der 25. Arbeitskreissitzung Infrastruktur.
Am 13. Juli 2011 fand in Bonn die 25. ÖPP-Forum der NRW Task Force statt. Die Präsentationen der Referenten zum Download unter:
http://www.bppp.de/bppp.php/cat/50/aid/307/title/25. Arbeitskreissitzung_Infrastruktur
- **Deutscher Bundestag.** A- und F-Modelle.
Die Bundesregierung hat drei Kleine Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet, die sich mit den A- und F-Modellen im Bundesfernstraßenbau befassen.
 - **F-Modell-Projekt A 281 Weserquerung.**
Der Beginn der Ausschreibung verzögert sich nach Angaben der Bundesregierung auf unbestimmte Zeit, da der Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 4 (Weserquerung) beklagt wird. Die projektspezifischen Arbeiten ruhen deshalb solange, bis planungsrechtlich Klarheit herrscht. **Quelle:** <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706399.pdf>
 - **Erste Staffel von A-Modellen.**
Die Mauteinnahmen auf den vier A-Modell-Strecken der ersten Staffel beliefen sich zusammengekommen in 2009 auf 114 Mio. Euro und in 2010 auf 126 Mio. Euro. Die Anteile der einzelnen A-Modelle an den Investitionen des Bundes für Bundesautobahnen liegen im Promillebereich. **Quelle:** <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706375.pdf>
 - **Zweite Staffel von A-Modellen.**
Die Bundesregierung plant nicht, Leistungsbeschreibungen bei der Vergabe von ÖPP-Projekten öffentlich zugänglich zu machen. Die Wahrung des Geheimwettbewerbs sowie der Schutz von Produktions- und Geschäftsgeheimnissen seien tragende Grundsätze des Vergabewesens und daher nicht zu verändern. Die bei ÖPP-Projekten eingegangenen finanziellen Verpflichtungen würden ordnungsgemäß im Bundeshaushalt ausgewiesen.
Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706307.pdf>

Veranstaltungshinweis

- **Round-Table PPP und Kitas.**
Der Verein „PPP in Hessen und Thüringen“ veranstaltet gemeinsam mit der ÖPP Deutschland AG am 18.08.2011 in Frankfurt am Main ein Round-Table-Gespräch zum Thema „PPP und Kitas“. Weitere Infos unter: <http://www.akh.de/npf/site/Page?idPage=1982&idContent=12783>
- **ÖPP Deutschland AG.** ÖPP-SummerSchool.
Vom **12. -16. September 2011** wird die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) in Kooperation mit der Universität Potsdam erstmalig die **ÖPP-SummerSchool** in Potsdam veranstalten. Dabei werden Referenten aus Verwaltung, Wissenschaft und Unternehmen ihr Know-how mit Teilnehmern aus Verwaltung und Privatwirtschaft teilen und diskutieren. Weitere Informationen unter:
<http://www.partnerschaften-deutschland.de/>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OVG Düsseldorf, Beschluss vom 8. Juni 2011 – VII – Verg 55/10**
http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2011/VII_Verg_55_10beschluss20110608.html

Aufhebung einer Ausschreibung wegen fehlender Haushaltsmittel

Die Vergabestelle schrieb im Verhandlungsverfahren die Unterhaltung von Landesstraßen im Rahmen eines PPP-Modells aus. Die Vergabestelle hob nach Abschluss der Endverhandlungen die Ausschreibung auf, weil das Angebot der Antragstellerin, das zugleich das wirtschaftlichste Angebot der Ausschreibung war, die Kosten der Eigenrealisierung um 1,84% überschritten habe. Die Antragstellerin rügte u.a., dass die Vergabestelle vor ihrer Entscheidung das Führen weiterer Verhandlungen unterlassen habe. Später begründete die Vergabestelle die Aufhebung mit dem Umstand, dass für diesen Auftrag keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen würden.

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf wies den Nachprüfungsantrag zurück. Er wies zunächst darauf hin, dass das Gericht die Aufhebung einer Aufhebungsentscheidung nicht schon anordnen könne, wenn sie (nur) rechtswidrig ist. Es komme vielmehr darauf an, „ob der Aufhebungsentscheidung sachliche Gründe zur Seite stehen und es sich nicht lediglich um eine Scheinaufhebung handelt.“

Da vorliegend Haushaltsmittel nicht mehr in dem erforderlichen Umfang vorhanden seien, stünden „sachliche Gründe“ der Vergabestelle zur Seite. Entgegen der Auffassung der Antragstellerin handele es sich auch nicht um eine Scheinaufhebung. Zwar müsse der Antragsgegner das Straßennetz – solange die betreffenden Straßen als Landesstraßen gewidmet sind – unterhalten. Das habe zur Folge, dass das Land die notwendigen Arbeiten entweder durch eigene Kräfte oder durch Vergabe von Aufträgen durchführen müsse. Diese Aufträge seien aber anderer Art als der ausgeschriebene Auftrag. Der ausgeschriebene Auftrag habe eine pauschale Übertragung der Unterhaltsarbeiten in vereinbartem Umfang vorgesehen, wobei der Auftragnehmer gewisse Risiken übernahm. Demgegenüber bleibe es bei der Eigenrealisierung dem Antragsgegner vorbehalten zu entscheiden, ob, wann und in welchem Umfang Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Das Risiko der Verschlechterung der Straßen verbleibe bei ihm.

Die nunmehr erstmals obergerichtlich getroffene Entscheidung, dass die Realisierung eines öffentlichen Bauvorhabens über ein PPP-Modell „anderer Art“ als die Eigenrealisierung sei, ist sowohl in der dogmatischen Allgemeinheit wie auch in dem konkreten Fall unzutreffend. Die von dem Vergabesenat zitierte Auffassung, dass die Vergabestelle nur bei der Eigenrealisierung entscheiden könne, „ob, wenn und in welchem Umfang“ Bauleistungen an dem Objekt erbracht werden, so dass die Vergabestelle nur bei der Eigenrealisierung „das Risiko der Verschlechterung“ des Objektes trage, ist nur zu Beginn der Vertragslaufzeit zutreffend. Fast kein PPP-Vertrag, so auch nicht der von der Vergabestelle in der streitgegenständlichen Ausschreibung verwendete „Projektvertrag für das PPP-Projekt Landesstraßen“, sieht ein statisches, d.h. unveränderbares Leistungsniveau vor. Fast alle Verträge erlauben heute der Vergabestelle Mehr- wie auch Abbestellungen. Mit einer Abbestellung nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Art, beispielsweise durch Verlängerung von Reaktions- und Behebungszeiten, nimmt die Vergabestelle auch Risiken - z.B. der Verschlechterung des Objekts - wieder in die eigene Verantwortung. Sofern also die Vergabestelle das Beschaffungsvorhaben als solches nicht aufgibt, sondern nur das Vertragsmodell ändert, ist deutlich sorgfältiger als in der vorliegenden Entscheidung geschehen zu begründen, dass *keine* Scheinaufhebung vorliegt.

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

